



2. Baudrucksatz

## SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11 FÜR DAS GEBIET „AUF DEM KAMP“ 13. ÄNDERUNG

Für den Bereich, der begrenzt wird im Norden durch die Straße „Auf dem Kamp“ im Osten durch den öffentlichen Fußweg, im Süden durch die rückwärtige Bebauung der Schützenstraße.  
Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (1 BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Februar 1986 (1 BGBl. I S. 265), sowie aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (1 GVBBl. Schl.-H. S. 88) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 17.02.1987 1987  
mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 xxx, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

xxx 13. Änderung

Entworfen und aufgestellt gemäß § 9 Abs. 2 BBauG aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 06.05.1986  
Die ursprüngliche Begründung des Aufstellungsbeschlusses ist am 09.27.05.1986 erfaßt.

PLANVERFASSER:  
KREIS SEGEBERG  
DER KREISAUSSCHUSS  
- KREISBAUAMT  
A. LTD. KREISBAUDIREKTOR

STADT KALTENKIRCHEN  
Der Magistrat  
DEN 21. April 1987  
*W. H. H. H.*  
BURGERMEISTER

Die Hauptzweck-Bürgerbeteiligung nach § 9 Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 29.09.1986 durchgeführt worden. Die Stadtvertretung vom 17.02.1987

STADT KALTENKIRCHEN  
Der Magistrat  
DEN 21. April 1987  
*W. H. H. H.*  
BURGERMEISTER

11.11.1986  
STADT KALTENKIRCHEN  
Der Magistrat  
DEN 21. April 1987  
*W. H. H. H.*  
BURGERMEISTER

13. Änderung  
am 21.10.1986 beschlossen. Die Stadtvertretung

STADT KALTENKIRCHEN  
Der Magistrat  
DEN 21. April 1987  
*W. H. H. H.*  
BURGERMEISTER

13. Änderung  
Der Entwurf des Bebauungsplanes (Kastchen) aus der Planzeichnung Teil A sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 17.11.1986 bis zum 17.12.1986 während der Dienststunden öffentlich ausliegen.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist vorzulegen sind, schriftlich oder zu Protokoll gefaßt gemacht werden können. 01.05.11.1986

STADT KALTENKIRCHEN  
Der Magistrat  
DEN 21. April 1987  
*W. H. H. H.*  
BURGERMEISTER

11. April 1987  
Der katastermäßige Bestand am 11. April 1987 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung sind als BAD beschleunigt

KATASTERAMT  
BAD SEGEBERG  
DEN 26. MAI 1987  
*K. H. H. H.*  
LEITER DES KATASTERAMTES

Über die vorgeschriebenen Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen hat die Stadtvertretung am 17.02.1987 Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

STADT KALTENKIRCHEN  
Der Magistrat  
DEN 21. April 1987  
*W. H. H. H.*  
BURGERMEISTER

13. Änderung  
Der Bebauungsplan (Kastchen) aus der Planzeichnung Teil A und dem Text (Teil B) wurde am 17.02.1987 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.  
Die Begründung des Bebauungsplans wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 17.02.1987 gefaßt.

STADT KALTENKIRCHEN  
Der Magistrat  
DEN 21. April 1987  
*W. H. H. H.*  
BURGERMEISTER

Die 13. Änderung dieser Bebauungsplan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 23.07.1987 Az. 102/64.2/11

STADT KALTENKIRCHEN  
Der Magistrat  
DEN 05.11.1987  
*W. H. H. H.*  
BURGERMEISTER

Die Änderungen wurden durch den satzungsanändernden Beschluß der Stadtvertretung vom 20.10.1987 erfaßt.  
Die Aufhebung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 26.11.1987 Az. 102/64.2/14 bestätigt.

STADT KALTENKIRCHEN  
Der Magistrat  
DEN 03.12.1987  
*W. H. H. H.*  
ERSTER STAATSRAT

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, wird hiermit ausgesetzt.

STADT KALTENKIRCHEN  
Der Magistrat  
DEN 03.12.1987  
*W. H. H. H.*  
ERSTER STAATSRAT

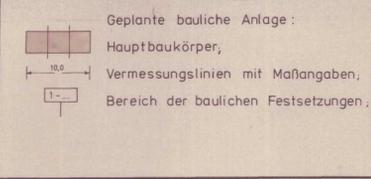
13. Änderung  
Die Verleihung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 16.12.1987 von 10 bis zum 17.12.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfragen, § 48 Abs. 2 BauGB sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entscheidungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit dem am 17.12.1987 rechtsverbindlich geworden.

STADT KALTENKIRCHEN  
Der Magistrat  
DEN 25.01.1988  
*W. H. H. H.*  
BURGERMEISTER

### TEIL „A“ PLANZEICHNUNG: Maßstab 1 : 1000

**Zeichenerklärung:**  
**FESTSETZUNGEN:**  
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 11, 13. Änderung; § 9/17 BBauG  
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (1 BGBl. I S. 1763).  
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnerordnung 1981) (PlanZV 81) (1 BGBl. I S. 633/834 vom 22. August 1981).

- BAUGEBIET:** § 9/11/11 BBauG  
**Art der baulichen Nutzung:** § 9/11/11 BBauG und §§ 1 bis 11 BauNVO.  
**WR** Reines Wohngebiet, § 3 BauNVO.  
**Maß der baulichen Nutzung:** § 9/11/11 BBauG, § 16/12 und §§ 17 bis 21 BauNVO.  
**G.R.Z.** Grundflächenzahl, § 19 BauNVO.  
**G.F.Z.** Geschosflächenzahl, § 20 BauNVO.  
**II** Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze, § 17/14, § 18 BauNVO.
- Bauweise:** § 9/11/2 BBauG, § 22 und 23 BauNVO.  
**g** geschlossene Bauweise, § 22 (3) BauNVO.  
Nur Hausgruppen zulässig.  
Baugrenze, § 23 (3) BauNVO.  
Überbaubare Grundstücksfläche, § 9/11/2 BBauG.
- Baugestaltung:** § 82 LBO, 1983  
Verbindliche Dachform, Dachneigung.  
**SD** Satteldach,  
Firstrichtung, § 9/11/2 BBauG.  
Grünfläche, § 9/11/15 BBauG.  
(private Grünfläche, als Abgrünung der Garagenanlage)
- Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen, (mit Angabe der Nutzungsberechtigten) § 9/11/22 BBauG.  
Zweckbestimmung:  
GGA: Gemeinschaftsanlagen, (mit Zugehörigkeitsangabe)  
Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu belastende Flächen, § 9/11/21 BBauG (mit Angabe der Nutzungsberechtigten)
- DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER:**  
--- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß;  
--- Künftig fortfallende Flurstücksgrenze;  
--- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke;  
1, 2, 3, ... Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke;  
§ Katasteramtliche Flurstücksnnummer;



Die textlichen Festsetzungen der 3. Änderung in der Fassung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 behalten für die 13. Änderung Gültigkeit.  
*Da die Planzeichnung nach der öffentlichen Auslegung geändert wurde, wurde eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB durchgeführt.*  
Kaltenkirchen, 03.12.1987

STADT KALTENKIRCHEN  
KREIS SEGEBERG  
*W. H. H. H.*  
Bürgermeister  
Erster Stadtrat